

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r

Kreis Mettmann
Der Landrat
Herr Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
landrat@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Vertreter/in

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
datenschutz@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Zweck/e der Datenverarbeitung

Aufgabenerfüllung

Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Schutz vor Gefahren, die von Tieren, Lebensmitteln, Futtermitteln, Tierarzneimitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakprodukten und tierischen Nebenprodukten ausgehen können.

Einschließlich aller dazu zählenden Anträge, Anfragen, Beschwerden, Anzeigen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld-, Straf- und Gerichtsverfahren

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

1. Zur Tierschutzüberwachung (Tierschutzgesetz mit den zugehörigen Aus- und Durchführungsvorschriften, Verordnungen über das Schlachten, den Transport und die Haltung einzelner Tierarten, Verordnung (EG) 1/2005)
2. Zur Tiergesundheitsüberwachung (Tiergesundheitsgesetz mit den zugehörigen Aus- und Durchführungsvorschriften, allgemeine tierseuchenrechtliche Bestimmungen, tierseuchenrechtliche Vorschriften für mehrere Tierarten sowie die Tierarten Rind, Schwein, Einhufer, Vögel und andere Tierarten), Viehverkehrsverordnung, Entscheidung der KOM vom 30.04.2004 zur Einführung von Traces (2004/292/EG)

3. Zur Tierarzt- und Futtermittelüberwachung (§ 58 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln, § 44 Tierimpfstoff-Verordnung)
4. Zur Überwachung tierischer Nebenprodukte (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz mit den jeweiligen Aus- und Durchführungsvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, EG-Verordnungen zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1774/2004)
5. Zur Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz (u. a. die Verordnungen (EG) Nr. 882/2004, 845/2004 und 852/2004, nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (§ 39 ff. LFGB), dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene - AVV LmH)
6. Zur Fleischhygiene (Verordnungen (EG) 852/04, 853/04 und 854/04, nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene - AVV LmH), Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, Verordnung (EG) Nr. 882/2004, dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, VO (EU Nr. 16/2011-Schnellwarnung)
7. Durchführung von Sachkunde- und Verhaltenstests nach dem Landeshundegesetz NRW
8. Anfragen von Verbrauchern nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
9. Allgemeine Aufgabenwahrnehmung (Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafprozessordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungszustellungsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW, Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Rechtsgrundlagen: Artikel 6 Abs. 1 c) und e)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Daten, die zur Aufgabenerfüllung nach den genannten Zwecken bzw. Rechtsgrundlagen erforderlich sind werden weitergegeben (soweit notwendig) an fachlich zuständige Behörden auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene (z.B. LANUV, Ministerien, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Kreiskasse, Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte, amtliche Untersuchungsämter, weitere Verfahrensbeteiligte), Europäische Kommission, Öffentlichkeit, Zentralregister in Frankreich, betroffene Dritte nach dem VIG

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den rechtlichen Vorschriften.

Die Bereitstellung der Daten ist im Rahmen des behördlichen Antragsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben. Falls Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann die begehrte Leistung versagt oder entzogen werden.

Die Datenerhebung erfolgt überwiegend über Sie als betroffene Person aber auch über rechtlich vorgesehene Informationswege wie z. B. xGewerbe (Datenübertragung von Gewerbemeldungen), Trade Control und Expert System (TRACES), BALVI (iP/mobil Fach-Datenbank), IDV Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz).

Die Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.

Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus der EU in ein Drittland
An folgende Staaten bzw. internationale Organisationen außerhalb der EU übermittelt:

An am Tracessystem teilnehmende Drittländer (z. B. Schweiz, Kanada)

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

Fax 0211 / 38424-10

<mailto:poststelle@ldi.nrw.de>

Internet www.ldi.nrw.de